

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2013-0681 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 08.05.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Karow - Metelsdorfer Straße, Flurstück Nr. 85/3"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.05.2013	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	11.06.2013	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

. Für das Gebiet : Gemeinde Dorf Mecklenburg/ Gemarkung Karow, Flur 1,
Flurstück - Nr. 85/3 innerhalb der Ortslage Karow an der Metelsdorfer Straße,
soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt :

- Errichtung eines Gebäudes für eine gewerblichen Nutzung durch eine ortsansässige Firma für Haustechnik, Sanitär und Heizung,
- In dem Gebäude soll ein Büro, eine Einliegerwohnung sowie Abstellflächen für 4 Fahrzeuge eingerichtet werden

2. Vorhabenträger ist Herr Frank Boyko, Metelsdorfer Straße 8a in 23966 Karow.

3. Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber sind städtebauliche Verträge zu schließen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

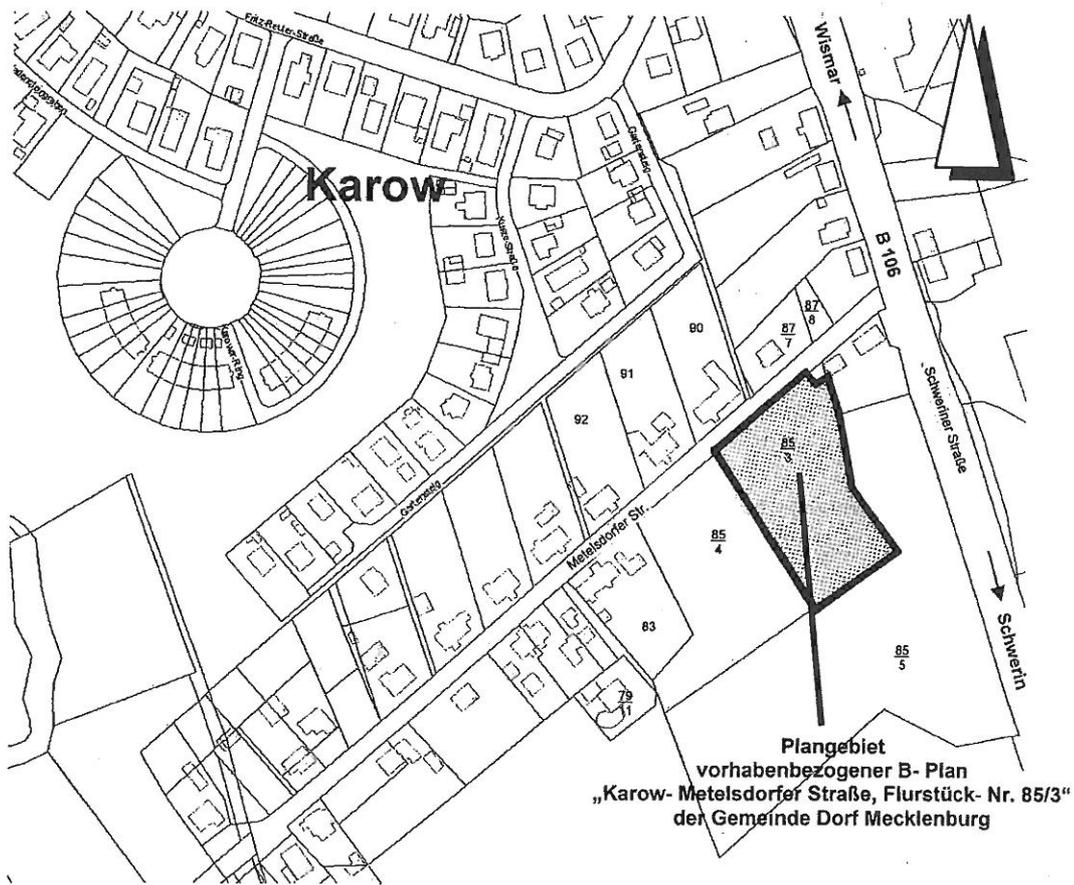
Sachverhalt:

Begründung: - siehe Antrag

Anlage/n:

Übersichtsplan
Baubeschreibung

bstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Plangebiet
 vorhabenbezogener B-Plan
 „Karow- Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3“
 der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Übersichtsplan

Baubeschreibung

Wir, Frank und Gerlinde Boyko, Metelsdorfer Str. 8a in 23936 Karow, planen auf unserem Grundstück in der Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück 85/3 ein Gebäude zu errichten.

Es ist geplant, in dem Gebäude ein Büroteil einzurichten, eine kleine Einliegerwohnung zu integrieren sowie Abstellflächen für 4 Fahrzeuge zu schaffen. Ein Materiallager ist nicht vorgesehen.



Karow, 15.05.20113